

Grundantrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten

(gemäß den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW)

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	Name, Vorname der Schülerin/des Schülers
Straße, Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ, Ort	Jahrgangsstufe
Telefonnummer	Schuljahr

Name der Schule, für deren Besuch die Schülerfahrkostenübernahme beantragt wird:

- Die o.g. Schule ist die nächstgelegene Schule (§ 9 SchfkVO).
 - Die nächstgelegene Schule gleichen Schultyps ist die / das
-

Ich beantrage die Übernahme von Schülerfahrkosten,

- da der Weg zwischen Wohnung (Haustür Wohngebäude) und nächstgelegener Schule (nächstliegender Eingang Schulgebäude) _____ km beträgt. Damit sind die Voraussetzungen von § 5 Abs. 2 SchfkVO in der
 - Sekundarstufe I (mehr als 3,5 km) und/oder
 - Sekundarstufe II (mehr als 5,0 km (§ 6 Abs. 2 SchfkVO) erfüllt.
- da mein Kind aus nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss (§ 6 Abs.1 SchfkVO). Eine ärztliche Bescheinigung füge ich bei.
- da der Schulweg meines Kindes nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Gegebenheiten ungeeignet ist (§ 6 Abs. 2 SchfkVO). Die Begründung dieser besonderen Gefährlichkeit (Stellungnahme der zuständigen Kreispolizeibehörde) wird beigefügt.
- da der einfache Weg von der Wohnung zur nächstgelegenen Bushaltestelle des öffentlichen Linienverkehrs länger als 2,0 km (§ 13 Abs. 2 SchfkVO) ist.

Die Übernahme der Schülerfahrkosten soll in folgender Form erfolgen:

- Nutzung einer **Schülerfahrkarte**
- Beförderung mit einem **Privatfahrzeug** (§ 15 SchfkVO / separater Erstattungsantrag)
 - Personenkraftwagen (Wegstreckenentschädigung gem. § 16 Abs. 1, Ziff. 1 SchfkVO)
 - sonstiges Kraftfahrzeug (Motorrad/Roller/Mofa) (Wegstreckenentschädigung gem. § 16 Abs. 1, Ziff. 2 SchfkVO)
 - Fahrrad (Wegstreckenentschädigung gem. § 16 Abs. 1, Ziff. 3 SchfkVO)
- Beförderung mit einem **Taxi** (§ 15 SchfkVO)
Bitte beachten Sie, dass die Genehmigung einer Beförderung mit dem Taxi nur in Ausnahmefällen möglich ist. Ergänzende Informationen über einzureichende Unterlagen erhalten Sie im Schulsekretariat.

Die Übernahme der Schülerfahrkosten wird für folgenden Zeitraum beantragt:

- für das gesamte Schuljahr
- oder davon abweichend
- vom _____ bis _____.

Bewilligungszeitraum für die Übernahme der Schülerfahrkosten ist das Schuljahr (§ 4 Abs. 1 SchfkVO).

Berechtigten Schülerzeitkarten auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des ÖPNV, ist ein von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülern zu tragender Eigenanteil von bis zu 14,- Euro je Beförderungsmonat zu zahlen. Von Erziehungsberechtigten mit mehreren eine Schule besuchenden Kindern dürfen Eigenanteile nur für zwei Kinder in der Reihenfolge ihres Alters erhoben werden, für das zweite Kind nur bis 7,- Euro je Beförderungsmonat. Der Eigenanteil entfällt für Schüler, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz geleistet wird.

Die durch den Schulträger zu übernehmenden Schülerfahrkosten sind auf einen monatlichen Höchstbetrag in Höhe von 100,- Euro begrenzt, gegebenenfalls vermindert um den vom Schulträger festgesetzten Eigenanteil. Die Höchstbetragsbegrenzung gilt nicht für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Sinne von § 19 Schulgesetz.

Ich versichere, dass mein Kind keinen Anspruch auf Übernahme dieser Fahrkosten durch eine andere Stelle hat. Ich verpflichte mich, umgehend der Schule Nachricht zu geben, wenn sich die Voraussetzungen (z.B. Wohnungswechsel) für die Übernahme der Fahrkosten ändern und gebe die Karte umgehend im Schulsekretariat ab.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen und nicht erfolgter Informationsweitergabe durch mich bzw. nicht erfolgter Rückgabe der Karte beim Schulsekretariat, mir die entstandenen Kosten des Schulträgers in Rechnung gestellt werden können.

Mir ist bekannt, dass für verloren gegangene Fahrausweise und Monatswertmarken von Seiten des Schulträgers kein Ersatz geleistet wird.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Bearbeitungsvermerk der Schule

Erstantrag **oder** Folgeantrag **oder** Änderung

Entfernung zur nächstgelegenen Schule: _____ km

Die nächstgelegene Schule ist bereit die Schülerin / den Schüler aufzunehmen. Die Schülerfahrkosten werden nur in Höhe der Kosten, welche beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würden, übernommen. Mehrkosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Die nächstgelegene Schule ist nicht bereit die Schülerin / den Schüler aufzunehmen. Die entsprechende Bescheinigung der nächstgelegenen Schule liegt bei. Die Schülerfahrkosten werden voll übernommen.

Genehmigt gemäß

§ 5 Abs. 2 (Entfernungsgrenze)

§ 6 Abs. 1 (gesundheitliche Gründe) ***Genehmigung durch Schulträger erforderlich***

§ 6 Abs. 2 (gefährlicher Schulweg) ***Genehmigung durch Schulträger erforderlich***

Antrag abgelehnt am _____.

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift